

Keine Erweiterung des Baumschutzgebiets!

NEIN

zur **80** cm Vorschrift

Keine Bürokratie und Mehrkosten!





Auch in Sachen Elektro-Mobilität profitieren Sie von unseren Komplettlösungen – dies bei Kauf und Miete.

ARCHITEKT FÜR ELEKTRIFIZIERUNG

Wir geben Ihnen eine praxisstarke 360°-Unterstützung zu allen Fragen wie Lade-Infrastruktur, Routenplanung oder Reichweitenoptimierung. Und für die anspruchsvollen Hochvolt-Wartungs- und Reparaturarbeiten sind wir bestens vorbereitet.

www.thomannag.com



SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks/Volvo Trucks, Service Van Hool, Mercedes-Benz Trucks/Vans/Setra Omnibusse/Unimog/OMNIplus/MAN BusTopService/FUSO. CHUR: Verkauf & Service Renault Trucks/Volvo Trucks/IVECO Daily, Service IVECO/Volvo Bus/Van Hool/Boschung. FRAUENFELD: Verkauf & Service Renault Trucks/Van Hool. ARBON: Verkauf & Service Renault Trucks/VDL Bus & Coach, Service Van Hool.

—
Vision?
Wir bürgen für Sie.
—

BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
071 242 00 60 – www.bgost.ch

BGOST
CFSUD



Felix Keller
Betriebsökonom FH
Geschäftsführer

Neue Projekte, gute Ideen: Das Gewerbe ist voller Tatendrang

Geschätzte Gewerbetreibende und Gewerbetreibende

Alles neu macht für einmal bereits der Januar! Die Geschäftsstelle der Gewerbeverbände St.Gallen ist voller Arbeitslust ins neue Jahr gestartet. Die Webseiten des Kantonalen Gewerbeverband St.Gallen (www.gewerbesg.ch), der Geschäftsstelle (www.gsgv.ch) und von Gewerbe Stadt St.Gallen (www.gewerbestadtsg.ch) erscheinen in neuem Design. Die Inhalte aller Seiten wurde gestrafft, damit für die gewerberelevanten Wirtschaftsthemen rund um den Kanton St.Gallen mehr Platz ist. Doch damit nicht genug: Unter www.wirtschaft.gewerbe.sg ist ein neues Informationsportal entstanden. Dort findet man neben der aktuellen Ausgabe der WIRTSCHAFT laufend neue Informationen aus dem Gewerbe und den angeschlossenen Berufsverbänden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, auf unserer Plattform über die gewerberelevanten Geschehnisse aus erster Hand zu berichten. Ist es uns gelungen? Überzeugen Sie sich selbst und klicken Sie herein.

Im Zuge der Neuprogrammierung der Webseiten ist das Projekt «NEA» entstanden. Das ist ein speziell programmiertes Webtool, welches verschiedene administrative Aufgaben vereinfacht und vereint. Das Programm soll im Kern aus den drei Gebieten Newsletter-, Event- und Adressverwaltung kurz «NEA» bestehen. Die Hoheit über die Programmierung ermöglicht es, in Zukunft weitere Features einzubauen und das Programm individuell weiterzuentwickeln. Wir sind überzeugt, dass dieses Tool einfach anwendbar ist und viele Aufgaben erleichtert. Deshalb haben wir uns entschieden unseren Mitgliedern dieses Tool kostenlos zur Nutzung anzubieten. Sind Sie schon dabei? Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme via sekretariat@gsgv.ch.

Nicht nur online entwickeln wir neue Formate. So ist beispielsweise der Gewerbetreibende Z'Morge für die Mitglieder von Gewerbe Stadt St.Gallen entstanden und wird am 16. März 2023 zum ersten Mal durchgeführt. Gemeinsam in den Tag starten und dabei Inputs über spannende Projekte aus den Reihen der Mitglieder erfahren. Wir sind überzeugt, dass das neue Format ein wertvoller Treffpunkt wird, sich unter Gewerbetreibenden auszutauschen und zu vernetzen.

Das Jahr 2023 verspricht auf der Politbühne gleich mehrere Höhepunkte. Als erstes gilt es den zweiten St.Galler Ständeratssitz zurück in die bürgerliche Hand zu holen. Am Sonntag, 12. März 2023 wird das Stimmvolk darüber entscheiden. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) ruft seine Mitglieder auf, bürgerlich zu wählen. Im Herbst 2023 folgen dann die ordentlichen Ständerats- und Nationalratswahlen. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) ist dabei, die passenden Kandidaten zu evaluieren. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Freundliche Gewerbetreibende Grüsse
Felix Keller

Änderungen im Bereich der 1. Säule per 01.01.2023

Sowohl im Beitrags- als auch im Leistungsbereich der 1. Säule haben sich auf das neue Jahr verschiedene Änderungen und Anpassungen ergeben. Nachfolgend fassen wir die wichtigsten Themen kurz zusammen:



Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Andreas Fässler
Geschäftsführer

T 071 282 29 29
info@ahv-gewerbe.ch
www.ahv-gewerbe.ch

Die **AHV/IV/EO-Beiträge der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden** auf den ausgerichteten Löhnen liegen weiterhin bei 10,6%. Mit 2,2% ebenfalls gleich geblieben ist die Höhe der **ALV-Beiträge** für Einkommen bis CHF 148'200. Dagegen entfällt das bisherige Solidaritätsprozent in der ALV bei Löhnen, die diesen Betrag übersteigen.

Für die **AHV/IV/EO-Beiträge der Selbständig-erwerbenden** wurden die Grenzen der sinkenden Beitragsskala angepasst. Die untere Grenze beträgt neu CHF 9'800 und die obere Grenze CHF 58'800.

Der **Mindestbeitrag sowohl für Selbständigerwerbende als auch für Nichterwerbstätige** wurde von CHF 503 auf CHF 514 erhöht.

Leistungen der AHV/IV: Die **Alters- und Invaliden-Renten** wurden per 01.01.2023 der Lohn- und Preisentwicklung angepasst und zwischen CHF 30 und CHF 60 angehoben. Die Einzel-Renten liegen monatlich neu bei minimal CHF 1'225 und maximal CHF 2'450; der Höchstbetrag der Ehepaar-Renten bei CHF 3'675.

Im Weiteren wurden auch die Hinterlassenen-, Zusatz- und Kinderrenten sowie die Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen in der

AHV/IV sowie die Zusatzleistungen der IV entsprechend angepasst.

Leistungen der EO: Am 01.01.2023 traten gesamtschweizerisch die gesetzlichen Bestimmungen für die **Adoptionsentschädigung** in Kraft. Erwerbstätige, die ein Kind von unter vier Jahren adoptieren, haben neu Anspruch auf einen zweiwöchigen Urlaub. Davon ausgenommen ist jedoch die Stiefkindadoption. Die Finanzierung der Entschädigung erfolgt über die EO.

Die **Tagesansätze der Erwerbsausfallentschädigungen** für Dienstleistende sowie Absolventen von J+S-Leiterkursen wurden aufgrund der Entwicklung des Lohnindex erstmals seit 2009 angehoben. Der Mindestbetrag beläuft sich neu auf CHF 69 und der Höchstbetrag auf CHF 275.

Für die **Mutterschafts-/Vaterschafts- sowie Be- treuungs- und Adoptionsentschädigung** gilt neu ein Höchstbetrag von CHF 220 pro Tag.

Familienzulagen: Durch die Erhöhungen der AHV- und IV-Renten wurden die **Grenzbeträge** im Bereich der Familienzulagen ebenfalls angepasst: Der Anspruch auf Kinder- und/oder Ausbildungsentschädigungen bedingt ein AHV-pflichtiges Mindesteinkommen von neu CHF 612 pro Monat bzw. CHF 7'350 im Jahr. Die Obergrenze der Einkommen von Kindern in Ausbildung beläuft sich seit 01.01.2023 auf CHF 2'450/Monat bzw. CHF 29'400/Jahr.

In den Kantonen Genf, Graubünden, Luzern und Wallis wurden auf den Jahresbeginn die **Kinder- und Ausbildungszulagen** sowie in Genf zusätzlich auch die Geburts- und Adoptionszulagen erhöht.

Sämtliche Detailangaben, Übersichten und Merkblätter finden Sie auf unserer Homepage. Bei Fragen und für Auskünfte können Sie sich selbstverständlich jederzeit gerne direkt an unsere Mitarbeitenden wenden.



Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen

Geltenwilenstrasse 16 | 9001 St. Gallen | T 071 282 29 29 | info@ahv-gewerbe.ch | www.ahv-gewerbe.ch

Keine Erweiterung des Baumschutzgebiets – NEIN zur 80 cm-Vorschrift



Am 12. März 2023 stimmen die Stadt-St.Galler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über eine Erweiterung der Baumschutzgebiete ab. Damit soll das Fällen von Bäumen mit einem Stammumfang ab 80 cm auf dem gesamten Stadtgebiet neu einer Bewilligungspflicht unterliegen.

Ein Gespräch mit: Felix Keller, Geschäftsführer Gewerbeverband Stadt St.Gallen.

Die Vorlage erweitert den Baumschutz in der Stadt St.Gallen. Was halten Sie davon, Herr Keller?

Die Erhaltung schützenswerter Bäume ist wichtig, aber die Vorlage setzt am falschen Ort an. St.Gallen ist bereits eine der grünsten Städte der Schweiz. Private haben seit Generationen ihren selbst gepflanzten Bäumen Sorge getragen und damit das gute Stadtklima aufrechterhalten. Es kann nicht sein, dass der Staat künftig über die Fällung des Baums im eigenen Garten entscheidet.

Sind von der 80 cm-Vorschrift denn nur Wohnflächen betroffen?

Eben nicht, eine Annahme der Vorlage würde eine Ausweitung des Baumschutzes auf das gesamte Siedlungsgebiet bedeuten, also auch auf Industrie- und Gewerbeflächen. Dadurch würden Planungs- und Bewilligungsprozesse von Bauprojekten

verkompliziert und aufgrund zusätzlicher Einsprache-Möglichkeiten verlängert. Ein absoluter Baumschutz behindert zudem die Umsetzung innovativer Projekte, die wir im Siedlungsraum benötigen.

Wer kommt für die zusätzlichen Kosten auf?

Bei Planungs- und Bewilligungsverfahren müssen oftmals Experten zugezogen werden. Die zusätzlichen Kosten wären von Eigentümern oder Mietern zu tragen. Ausserdem schafft die Bearbeitung von Gesuchen Bürokratie und weiteren Personalaufwand. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würden zusätzlich zur Kasse gebeten.

Was empfehlen Sie?

Die Vorlage erfordert ein klares NEIN. Nur ein NEIN bietet Schutz vor Bürokratie, Kosten und Willkür.

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen

OBT



www.obt.ch

Die Steuern den OBT Experten überlassen

Wir nehmen Ihnen die Sorgen der Steuern ab, damit Sie sich auf Ihr **Kerngeschäft konzentrieren** können. Denn unsere **Steuerexperten** sind immer auf dem neuesten Stand und können Sie individuell und persönlich beraten.

Das OBT Steuerteam freut sich auf Ihren Anruf.

OBT AG | Rorschacher Strasse 63 | 9004 St.Gallen | Telefon +41 71 243 34 34



OFFA

Gewerbetag

Jetzt anmelden:
offa-gewerbetag.ch

Donnerstag, 20. April 2023

Olma Halle 9.2, St. Gallen

Hauptsponsor

die Mobiliar
Generalagentur St. Gallen

BDO **valiant**
wir sind einfach bündl.

Medienpartner

LEADER



www.offa-gewerbetag.ch



FIHO Fachhochschule Ostschweiz

14. Unternehmensspiegel Ostschweiz

KMU-Anlass in St.Gallen

Sehr geehrte Mitglieder

Was früher Kür war, wird zunehmend Pflicht: Nachhaltigkeit. Auch KMU in der Ostschweiz werden zunehmend von Kunden, Staat und Gesellschaft mit der Frage zur Nachhaltigkeit ihres Unternehmens und ihrer Produkte konfrontiert. Um Wettbewerbsvorteile aus dieser Entwicklung zu generieren, ist ein strategischer Ansatz erforderlich, welcher weiter geht als Kommunikation und Compliance. Klar ist, dass für die Ostschweizer KMU-DNA – das solide Unternehmertum – viele Inhalte nicht neu sind. Stellenweise fehlen Systematik und Instrumente.

- Wie sieht ein praxiserprobter Managementansatz aus?
- Welche Besonderheiten gibt es für KMU?
- Wie können unternehmerische Chancen genutzt werden?
- Wie können Risiken systematisch reduziert werden?

Mit unseren Gästen gehen wir diesen und weiteren Fragen auf den Grund.

Wir freuen uns sehr, Sie zum 14. Unternehmensspiegel Ostschweiz – DEM KMU-Anlass in St.Gallen, einzuladen:

**Mittwoch, 8. März 2023, 18.00 Uhr,
im Pfalz Keller, St.Gallen**

«Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil oder Herausforderung?»

Der Unternehmensspiegel ist der Anlass für Gewerbebetriebe und KMU und wird gemeinsam vom ISM Institut für Strategie und Marketing und IFL Institut für Finance und Law der OST – Ostschweizer Fachhochschule durchgeführt. Diese beiden Institute sind aus dem ehemaligen IFU Institut für Unternehmensführung entstanden. Im Anschluss an den offiziellen Teil sind Sie wie gewohnt herzlich zum Apéro riche eingeladen.

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (SGV) empfiehlt als Patronatsgeber allen Mitgliedern, am kostenlosen Vorabendanlass im März 2023 in St.Gallen teilzunehmen.

Freundliche Grüsse
Felix Keller



Informationen und Anmeldung:
www.ost.ch/unternehmensspiegel-ostschweiz

Gemeinsam erfolgreich

Die Asga ist eine Genossenschaft. Und als Genossenschaft haben wir keine Kunden. Wir haben Mitglieder. Gerade in einem herausforderndem Jahr wie 2022 macht sich das positiv bemerkbar. Denn bei uns bleibt jeder Franken im System. Das gibt am Schluss mehr für alle.

Wir freuen uns, dass wir trotz schwierigem Anlagejahr das Alterskapital unserer aktiv Versicherten für das Jahr 2022 mit 2,25% verzinsen konnten. Das ist weit mehr, als die vom Bundesrat festgelegten 1%. Und zeigt, dass wir als Genossenschaft nur den Gewinn unserer Mitglieder zum Ziel haben. Ein Gewinn im doppelten Sinne, denn dank dem konsequenten Fokus auf unsere genossenschaftliche Struktur wollen wir unsere Pensionskasse auf eine gesunde Basis stellen. Deshalb haben wir die nötigen Reserven gebildet – die Asga steht langfristig solide da.

Den Gewinn für unsere Mitglieder definieren wir dennoch nicht nur finanziell. Vielmehr basiert er auf einem genossenschaftlichen Verständnis, dass wir gemeinsam mehr erreichen können. Deshalb tun wir alles dafür, unseren Mitglieder im hektischen KMU-Alltag nützlich zu sein und überzeugen durch eine einfache Abwicklung, ausgezeichnete Servicequalität und ein gutes Preis-Leistungsverhältnis. Zum Beispiel mit AsgaOnline: Das Onlinetool zur Verwaltung der beruflichen Vorsorge ermöglicht einen komplett digitalen Zugang zu unserer Pensionskasse.

Schliesslich ist für uns als Genossenschaft Mitsprache essenziell. Wussten Sie, dass bei uns unsere Mitglieder das letzte Wort haben? An der jährlichen Delegiertenversammlung legen wir Rechenschaft über unserer Arbeit ab und stellen uns der konstruktiven Kritik – das sorgt dafür, dass wir unsere Herausforderungen mit einer gehörigen Portion Resilienz angehen können. Doch Mitsprache verstehen wir noch facettenreicher: Damit die berufliche Vorsorge für unsere Mitglieder im Alltag fassbarer wird, haben wir Instrumente entwickelt, die nicht nur stets einen aktuellen Überblick bieten, sondern der aktiven Auseinandersetzung mit den individuellen Vorsorgezielen dienen soll. Was zum Beispiel ein freiwilliger Einkauf für Auswirkungen auf das Alterskapital hat, wie sich ein Hauskauf mittels WEF-Vorbezug finanzieren lässt oder was man im Hinblick auf eine Pensenreduktion berücksichtigen sollte, erfahren unsere Mitglieder mit ihren aktuellen Zahlen auf dem Versichertenportal myAsga. Die dazu nötigen Berechnungen und Prozesse sind ruckzuck online erledigt – ein echter Mehrwert.

**«Immer auf Augenhöhe:
Wir suchen und finden die perfekte Lösung für die
Vorsorge aller unserer Mitglieder.»**

Urs Keller, Unternehmensberater der Asga



Neues im Jahr 2023 – Wichtiges



OB T AG
Rapperswil SG

Roman Bosetti
Partner und Leiter Treuhand

T 055 222 89 28
roman.bosetti@obt.ch

**Der Übergang ins neue Jahr ist geschafft!
Auch dieses Jahr stehen wiederum ein paar
Gesetzesänderungen an.**

Gesetzliche Sozialversicherungen – Änderungen per 1. Januar 2023

Die Beiträge zur ALV I betragen 2.2% (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zusammen) des massgebenden Jahreslohnes bis zum Grenzwert von CHF 148'200. Für Löhne, welche diesen Betrag überstiegen, fielen zusätzlich 1% (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zusammen) als Solidaritätsbeitrag an. Dieser Solidaritätsbeitrag fällt nun ab 01.01.2023 weg, da der ALV-Ausgleichsfonds per 31.12.2022 über das notwendige Eigenkapital von CHF 2.5 Mrd. verfügte.

Die BVG-Eintrittsschwelle beträgt neu CHF 22'050, der BVG-Koordinationsabzug neu CHF 25'725 und der maximal versicherte Jahreslohn neu CHF 88'200. Der maximal erlaubte Steuerabzug in der Säule 3a wurde auf CHF 7'056 respektive CHF 35'280 für Personen ohne 2. Säule erhöht.

Revidiertes Erbrecht tritt per 1. Januar 2023 in Kraft

Die wichtigsten Änderungen der Erbrechtsrevision per 1. Januar 2023 im Überblick:

- Reduktion der Pflichtteile der Nachkommen von bisher drei Vierteln auf neu die Hälfte des gesetzlichen Anspruchs
- Abschaffung der Pflichtteile der Eltern
- Erhöhte verfügbare Quote infolge der Reduktion der Pflichtteile

- Schenkungsverbot
- Neu können Erbvertragsgläubiger Verfügungen von Todes wegen und Zuwendungen unter Lebenden mit Ausnahme von üblichen Gelegenheitsgeschenken in gewissen Fällen anfechten.
- Erb- und ehgüterrechtliche Folgen eines hängigen Scheidungsverfahrens
- Weiterhin haben geschiedene Ehegatten kein gesetzliches Erbrecht zueinander. Neue Bestimmungen gelten jedoch, wenn ein Ehegatte während des Scheidungsverfahrens verstirbt.
- Neue Bestimmungen im BVG regeln, dass Begünstigte aus einer anerkannten Vorsorgeform einen eigenen Anspruch auf die ihnen daraus zugewiesene Leistung haben. Die Vorsorgeeinrichtungen (Versicherung oder Bank) zahlen die Gelder den Begünstigten direkt aus.

OB T AG Rapperswil SG

Fischmarktplatz 9
8640 Rapperswil SG

kurz und bündig



OBt AG
St.Gallen

Christoph Brunner
Partner und Mitglied
der Geschäftsleitung

T 071 243 34 72
christoph.brunner@obt.ch

Aktienrechtsrevision per 1. Januar 2023

Das neue Aktienrecht tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und bringt in folgenden Themen Neuerungen:

- Mehr Spielraum bei Aktienkapital und Dividenden
- Kapitalband
- Beabsichtigte Sachübernahme
- Interimsdividenden
- Kapitalreserve
- Stärkung der Aktionärs- und Minderheitsrechte
- Nutzung digitaler Technologien bei der Generalversammlung/Tagungsort
- Aktionärsklagen
- Sanierung und Liquidität (VR muss Liquidität fortlaufend überwachen)
- Anpassung von Statuten und Organisationsreglement
- Änderungen im Anhang zur Jahresrechnung

Neues Datenschutzgesetz (revDSG) per 1. September 2023

Das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG) und die Ausführungsbestimmungen in der neuen Datenschutzverordnung (DSV) und der neuen Verordnung über Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) treten am 1. September 2023 in Kraft.

Erhöhung MWST-Satz per 1. Januar 2024

Bei der Abstimmung vom 25. September 2022 wurden die Änderung des AHV-Gesetzes sowie auch

der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV mittels einer Erhöhung der MWST angenommen. Der Normalsatz von aktuell 7.7% wird um 0.4% auf 8.1% erhöht. Der reduzierte Satz von aktuell 2.5% und der Beherbergungssatz von 3.7% werden jeweils um 0.1% auf 2.6% respektive 3.8% erhöht.

OECD-Mindestbesteuerung

Um das OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft umzusetzen, schlägt der Bundesrat eine Ergänzungssteuer vor. Gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung soll der Bund an 25% der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer partizipieren und diese Mittel zugunsten des Standorts Schweiz verwenden. Die übrigen 75% gehen an Kantone und Gemeinden. Die Ergänzungssteuer ist beschränkt auf grosse Unternehmensgruppen, die einen weltweiten Umsatz von mindestens Euro 750 Mio. erreichen und die Mindestbesteuerung von 15% unterschreiten.

Der Bundesrat hat beschlossen, die von der OECD und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer mit einer Verfassungsänderung umzusetzen. Basierend darauf soll eine temporäre Verordnung sicherstellen, dass die Mindeststeuer auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann. Das Gesetz wird im Nachgang auf dem ordentlichen Weg erlassen.

Den vollständigen Wortlaut zu den Gesetzesänderungen liegt in der OBt Kundeninformation 2023 für Sie zusammengefasst vor. Hier finden Sie dazu den Link: www.obt.ch/kundeninfo2023

OBt AG St.Gallen

Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen



So reagieren Sie richtig auf Cyberattacken

Eine frühzeitige Reaktion auf einen Cyberangriff hilft, den Schaden zu begrenzen.

Wenn Cyberkriminelle erfolgreich in ein Unternehmen eingebrochen sind, ist die richtige Reaktion entscheidend. Diese Checkliste hilft Ihnen, Angriffe zu erkennen und richtig und vor allem rechtzeitig zu reagieren, um den Schaden zu begrenzen.

Sie sollten auf einen Cyberangriff nicht erst reagieren, wenn eine Ransomware bereits alle Daten verschlüsselt hat. Je früher Sie den Angriff erkennen, desto eher können Sie den Schaden minimieren. Diese Tipps zeigen Ihnen, wie Sie auf eine erfolgreiche Attacke richtig reagieren.

Cyberangriffe im Alltag erkennen

Es gibt verschiedene, allerdings selten eindeutige Indizien für erfolgreiche Cyberangriffe:

- Der Computer läuft langsam und die Lüfter rauschen häufig
- Unerklärlich viel Verkehr auf der Internetverbindung
- Warnungen und Fehlermeldungen von Antiviren-Software und Windows Update
- Warnmails wegen versuchter Zugriffe auf Online-Konten oder Anfragen zur Zugriffsbestätigung bei Zweifaktor-Authentifizierung

Richtig auf einen Cyberangriff reagieren

Die wichtigste Regel: Bleiben Sie ruhig. Mit einem überhasteten Vorgehen könnten Sie den Schaden vergrössern oder wertvolle Beweise für die Strafverfolgung vernichten:

- Aktivieren Sie Ihren Notfallplan. Idealerweise umfasst dieser bereits die folgenden Schritte.
- Ziehen Sie so schnell wie möglich Cybersecurity-Fachleute bei. Diese können den Angriff eindämmen, analysieren und Ihnen Handlungsempfehlungen für die weiteren Schritte mitgeben. Swisscom beschäftigt für solche Situationen ein Team von Fachleuten, die Sie im Ernstfall rund um die Uhr unterstützen.
- Rufen Sie die Polizei an.

Die Folgen einer Cyberattacke beheben

Die folgenden Schritte sollten Sie in Absprache mit Fachleuten durchführen oder gleich diesen anvertrauen.

- Isolieren Sie kompromittierte (von Malware befallene) Systeme. Trennen Sie die Geräte vom Netzwerk, ohne sie auszuschalten.
- Sichern Sie Beweise auf den befallenen Systemen (Forensik).
- Bereinigen Sie die Systeme, indem Sie die Malware entfernen, die Geräte neu aufsetzen oder aus einem Backup wiederherstellen.
- Ändern Sie alle Passwörter, zumindest aber die Administrator-Passwörter. Aktivieren Sie wo möglich die Zweifaktor-Authentifizierung.
- Prüfen Sie nach Möglichkeit, ob sensible Daten wie beispielsweise Personendaten entwendet wurden.
- Erstellen Sie Anzeige.
- Melden Sie den Vorfall beim Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC). Sie unterstützen damit generell die Bekämpfung von Cyberkriminellen.

Wenn alles wieder läuft, analysieren Sie, allenfalls zusammen mit den IT-Sicherheitsfachleuten und Ihrem IT-Partner, wie Sie den Schutz Ihrer IT verbessern können.

Soforthilfe bei Cyber- und Hackerangriffen auf Ihr KMU

Bei einem Cyberangriff zählen ein kühler Kopf und Fachwissen. Die Cybersecurity-Profis von Swisscom stehen Ihnen rund um die Uhr zur Seite, um den Schaden für Ihr Unternehmen zu begrenzen.

www.swisscom.ch/cyberangriff-hilfe





«Alles und zwar sofort» – Die Generation Z forciert einen Kulturwandel

Am Berufsbildnertag von EIT.ost drehte sich alles um die Generation Z. Max Koch hielt das Inputreferat und führte durch die spannende Podiumsdiskussion mit drei Berufsbildnern. Die Informationen aus dem Berufsverband rund um die Ausbildung in den verschiedenen Elektroberufen rundeten den informativen Nachmittag ab.

Mit der Generation Z betreten derzeit Menschen den Arbeitsmarkt, die ganz andere Werte und Erwartungshaltungen mitbringen als die Generationen vor ihnen. Junge Menschen, die ganz klar ihren Wert kennen, sich ihrer Möglichkeiten bewusst sind und ihre gewünschten Rahmenbedingungen selbstbewusst einfordern. Das Credo der Generation Z ist meist: «Alles und zwar sofort». Damit einher geht ihr Drang zu Selbstverwirklichung und freier Entfaltung. Diesen jungen Talenten sind planbare Arbeitszeiten, ihre Work-Life-Balance und Freizeitgestaltung bedeutend wichtiger als den Vorgängergenerationen. Damit stellen sie auch Führungskräfte vor ganz neue Herausforderungen. Denn die Gen Z tickt anders – und will auch anders geführt werden. Kaum eine Gruppe von Arbeitskräften wird künftig dringender in Unternehmen benötigt als die Generation Z. Und diese weiss sehr genau um

ihren Wert für Arbeitgeber. Die Generation Z forciert einen Kulturwandel in Unternehmen. Sie sind als Digital Natives in einem Umfeld aufgewachsen, das sich an permanente Kommunikation und Feedback gewöhnt hat. Folglich wollen sie stets nachvollziehen können, wo sie stehen – jährliche Beurteilungsgespräche sind für sie damit definitiv nicht ausreichend. Führungskräfte sollten ihre Feedbackkultur evaluieren und an die Bedürfnisse der jungen Generation anpassen. Es ist durchaus sinnvoll, regelmässige Gespräche mit ihnen zu führen und in diesen auf anschauliche Weise, Informationen zu ihren aktuellen Leistungen einfließen zu lassen. Hierbei sollte der dahinterliegende Sinn der Aufgabe vorab stets klar kommuniziert werden.

Autorin: Simone Zuberbühler,
Leiterin Kommunikation

Lesen Sie den gesamten Artikel über den Berufsbildnertag von EIT.ost:



Der Berufsbildneranlass von EIT.ost ist ein Treffpunkt für die Ausbilder.



Max Koch hielt ein spannendes Referat über die Generation Z.



FLEXIBEL AUF IHRE ANLIEGEN EINGESTELLT

Ein 24h/365-Betrieb, Spagat®-Einsätze am Feierabend, der fliegende Mechaniker, der verlässliche Express-ET-Lieferdienst und mehr machen unsere Flexibilität konkret erlebbar.

Ihren Nutzen haben wir dabei stets im Blickfeld: lange Strassenzeiten für Ihre Nutzfahrzeuge.

www.thomannag.com



Wir holen und bringen Ihr Fahrzeug kostenlos.



SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks/Volvo Trucks, Service Van Hool, Mercedes-Benz Trucks/Vans/Setra Omnibusse/Unimog/OMNIPUS/
MAN BusTopService/FUSO. CHUR: Verkauf & Service Renault Trucks/Volvo Trucks/IVECO Daily, Service IVECO/Volvo Bus/Van Hool/Boschung.
FRAUENFELD: Verkauf & Service Renault Trucks/Van Hool. ARBON: Verkauf & Service Renault Trucks/VDL Bus & Coach, Service Van Hool.

OSTSCHWEIZ DRUCK

**Gedruckt
in der Schweiz**

ostschweizdruck.ch

«Die Klimaerwärmung hat bereits deutlich zugenommen»

Die ressourcenintensive Art der Produktion und des Konsums hat zu klimatischen Veränderungen geführt, die uns heute mit ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontieren. Unternehmen stehen in ihrer tragenden Rolle vor der Aufgabe, ihren Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft genau zu kennen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Dr. Clemens Mader greift dieses Thema in einem Fachvortrag im Rahmen von «Gewerbe@OST» auf und zeigt, wie die Wirkung eines Unternehmens für nachhaltige Entwicklung aktiv gestaltet und analysiert werden kann.



Lesen Sie das gesamte Interview auf <https://wirtschaft.gewerbe.sg/gsg/die-klimaerwaermung-hat-bereits-deutlich-zugenommen/>



Das Gewerbe Stadt St.Gallen und die OST laden zum Fachvortrag im Rahmen von «Gewerbe@OST»:
Dienstag, 7. März 2023, 17 Uhr,
 in der Aula der OST – Ostschweizer Fachhochschule
 an der Rosenbergstrasse 59 in St.Gallen.
 Anmeldung an: sekretariat@gsgv.ch

HR, Lohnbuchhaltung, Zeiterfassung & Spesenmanagement in einer Software

Die effiziente Gesamtlösung für das Personalwesen



Human Resources



Lohnbuchhaltung



Zeiterfassung



Spesenmanagement

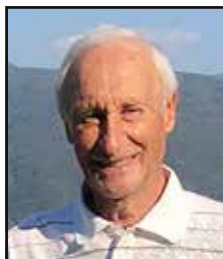
Ihr Nutzen

Unsere Module im Personalbereich bieten innovative Lösungen für ein effizientes HR-Management. Sie umfassen Rekrutierung, Employee Self Service (ESS/MSS), Personaldossier, Einsatzplanung, Vergütungsmanagement, branchenspezifische Lohnbuchhaltungen sowie die integrierte Erfassung von Arbeitszeit, Absenzen, Spesen und vieles mehr.



Weitere Informationen finden Sie unter:
abacus.ch/personal

 **ABACUS**



Wir haben die traurige Pflicht Ihnen mitzuteilen, dass

Othmar Bigger-Walliser

**Ehrenmitglied
des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV)
und der Gruppe Handel des Kantonalen Gewerbeverbandes
St.Gallen (KGV)**

am 13. Dezember 2022 im 88. Altersjahr für immer von uns gegangen ist. Er war ein sehr engagiertes Mitglied und Präsident der Gruppe Handel des KGV, der sich für sämtliche gewerblichen Herausforderungen interessierte. Othmar Bigger war von 1980 bis 1993 Vorstandsmitglied und von 1993 bis 1997 Präsident der Gruppe Handel des KGV. Zudem wirkte er im Vorstand der Gewerblichen Ausgleichskasse mit. Als Anerkennung und als Dank für sein Engagement für das St.Gallische Gewerbe wurde Othmar Bigger durch die Delegiertenversammlungen 1997 zum Ehrenmitglied des KGV sowie der Gruppe Handel des KGV ernannt.

Wir bitten Sie, ihm ehrend zu gedenken.
In stiller Trauer

KANTONALER GEWERBEVERBAND ST.GALLEN



■ Wichtige Daten

Verbandsanlässe

07.03.2023	Gewerbe Stadt St.Gallen, Zyklus Anlass, OST, St.Gallen
16.03.2023	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerbler Z'Morge, Kronenlounge, St.Gallen
04.04.2023	KGV Präsidentenkonferenz, Buchserhof, Buchs
10.06.2023	KSKB Steine-Kies-Beton Tag anlässlich des 50jährigen Jubiläums
15.06.2023	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerbler Z'Morge, Kronenlounge, St.Gallen
28.08.2023	Gewerbe Stadt St.Gallen, Zyklus Anlass, OST, St.Gallen
07.09.2023	AGVS St.Gallen Appenzell FL, Garagistenstamm
11.09.2023	ASTAG OFL, Sektionshöck, Widnau
14.09.2023	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerbler Z'Morge, Kronenlounge, St.Gallen
23.10.2023	Gewerbe Stadt St.Gallen, Mitgliederanlass
24.10.2023	KGV Präsidentenkonferenz, Thurpark, Wattwil
07.12.2023	KGV Treffen Verbandsspitze, Hotel Säntispark, St.Gallen

Versammlungen

23.02.2023	GV JardinSuisse Ostschweiz, Werk 1, Gossau
25.03.2023	ASTAG OFL, Generalversammlung Casino Herisau
05.04.2023	GV EIT.ost, Lindensaal, Flawil
25.04.2023	KSKB, Mitgliederversammlung
03.05.2023	KGV Delegiertenversammlung, Widnau
08.05.2023	Gruppe Handel des KGV, Delegiertenversammlung, Freihof, Gossau
08.05.2023	GV Gewerbe Stadt St.Gallen, Pfalz Keller, St.Gallen
01.06.2023	Mitgliederversammlung AGVS
14.11.2023	KSKB, Herbstversammlung, New Star, St.Gallen

Sessionen 2023 der eidgenössischen Räte

Erscheinungsdaten

Nr. 3	20. März 2023
Nr. 4	11. April 2023
Nr. 5	22. Mai 2023
Nr. 6	20. Juni 2023
Nr. 7/8	22. August 2023
Nr. 9	19. September 2023
Nr. 10	10. Oktober 2023
Nr. 11	02. November 2023
Nr. 12	14. Dezember 2023

Impressum

Redaktionsteam: Simone Zuberbühler, Redaktion und Disposition
Felix Keller, Vorsitz / Gewerbepolitik und Trägerverbände
Markus Sieger, Berufs-, Aus- und -Weiterbildung
Yannik Brunner, Sektionen
Irene Ziegler, Sektionen

Redaktionsadresse / Aboverwaltung: Redaktion Magazin «WIRTSCHAFT»,
Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen, Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41,
E-Mail: sekretariat@gsqv.ch

Verlag / Inserateadministration: MetroComm AG, Bahnhofstrasse 8,
Postfach, 9001 St.Gallen, Tel. 071 272 80 50, Fax 071 272 80 51,
E-Mail: info@metrocomm.ch, Internet: www.metrocomm.ch

Geschäftsleitung: Natal Schnetzer

Anzeigenleitung: Irene Köppel, Tel. 079 352 81 85

Satz / Gestaltung: Beatrice Lang, blang@metrocomm.ch

Titelbild: Am 12. März 2023 stimmt die Stadt St.Galler Stimmbevölkerung über eine Erweiterung der Baumschutzgebiete ab.

Druck: Ostschweiz Druck, 9300 Wittenbach

Erscheinungsweise: Erscheint 10x jährlich, 60. Jg. Auflage: 7963 Expl. WEMF 2022

Nächster Insertionsschluss: 07. März 2023

Geht gratis an die Mitglieder des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV).

**Ob Sie bauen oder renovieren -
auf uns ist Verlass**

www.stutzag.ch

LEADER[®]

AWARD

digital

Der 3. LEADER Digital Award
macht die Digitalisierung
in der Ostschweiz sichtbar.



**Jetzt Projekt
einreichen!**



Einsendeschluss: 12. Februar 2023

4. Mai 2023, Einstein Congress St.Gallen

Wo Praxis Schule macht.



Über 20 Kurz-Seminare zu Finanz-, Steuer-, Buchhaltungs-, Personal-, Digitalisierungs-, Controlling- und Führungsthemen.

- Revidiertes Erbrecht/Digitaler-Nachlass
- Neuregelung für Kapital- und Liquiditätsvorschriften bei Aktiengesellschaften
- Tax Due Diligence/Verrechnungspreise
- Generation Z: Wie ticken und führt man die neuen Generationen?
- Nachfolgeregelung und Nachlassplanung in Familienunternehmen
- Datenschutz und Sicherheit für KMU
- Jahresabschluss
- Finanzielle Führung für KMU und Organisationen
- Cyber Security: Grundlagen und Umsetzungstipps
- Einführung internes Kontrollsystem für Unternehmen

Und weitere Praxis-Seminare warten auf Sie.

*Informieren
und anmelden!*

